

Gesundheitsregionen Niedersachsen

HANDREICHUNG

zur Stellung von Projektanträgen
und zum Verfahrensablauf

Impressum

Herausgeberin

Landesvereinigung für Gesundheit und
Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V.
Fenskeweg 2
30165 Hannover
www.gesundheit-nds.de

Redaktion

Dr. Marius Haack
Dr. Maren Preuß
Britta Richter
Steffen Scriba
Lea Oesterle

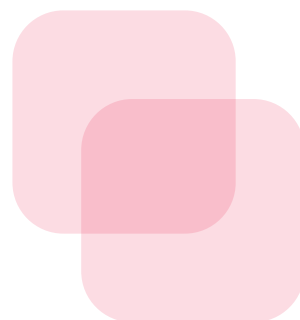
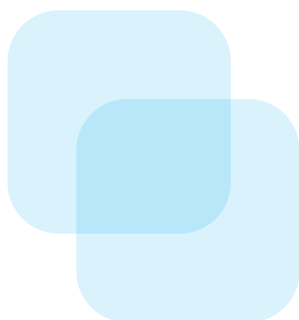
Druck

Unidruck Hannover

1. Auflage, Mai 2015
2. aktualisierte Auflage, Februar 2018
3. aktualisierte Auflage, Juli 2021

INHALT

1. Grundsätzliches **6**
2. Von der Projektidee zum Projektantrag **7**
3. Was passiert mit dem Projektantrag? **20**
 - 3.1 Auswahlprinzip **23**
 - 3.2 Bewertungsschema für die Prüfung von Anträgen im Lenkungsgremium **23**
 - 3.2.1 Allgemeine Kriterien **23**
 - 3.2.2 Oberzielspezifische Kriterien **24**
 - 3.2.3 Fachlich-inhaltliche Kriterien **24**
 - 3.3 Information über Förderentscheidung **25**
- Quellenverzeichnis **25**



1. GRUNDSÄTZLICHES



Eine zentrale Idee des Projekts „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ besteht darin, dass in den beteiligten Landkreisen und kreisfreien Städten innovative medizinische Versorgungs- und / oder Kooperationsprojekte entwickelt werden. Diese Projekte können entweder auf der Ebene einer einzelnen Gesundheitsregion oder aber in Kooperation mehrerer Gesundheitsregionen umgesetzt werden. Ihre Umsetzung kann nach Zustimmung des „Lenkungsgremiums Gesundheitsregionen“, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Ersatzkassen, der Ärztekammer, der IKK classic und dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen zusammensetzt, finanziell gefördert werden.

Grundsätzlich gilt, dass die Projektidee im Antrag vollständig, präzise, klar und systematisch dargestellt wird. Berücksichtigen Sie dabei, dass die Gutachterinnen und Gutachter mit der Projektidee in der Regel noch nicht vertraut sind und für eine fundierte Bewertung umfassend informiert sein müssen. Hierzu sollte der Antrag auch für Außenstehende gut nachvollziehbar sein und Projektdetails schlüssig in der Gesamtkonzeption erklären. Um berücksichtigt werden zu können, müssen die Anträge die formale Form wahren. Dies impliziert auch, dass alle Felder des Antrags ausgefüllt werden müssen. Verweise auf den Anhang reichen nicht aus.

Die vorliegende Handreichung soll Sie bei der Antragstellung unterstützen. Hierzu wird der Verfahrensablauf von der Antragstellung bis zur Prüfung der Anträge im Lenkungsgremium detailliert beschrieben. Alle zentralen Inhalte des Projektantrags werden in diesem Rahmen erläutert. Ebenso finden Sie auch eine Vorlage für einen Ergebnisvermerk der regionalen Steuerungsgruppe. Nicht zuletzt werden auch die Handlungsmöglichkeiten bei ablehnenden Entscheidungen durch die regionale Steuerungsgruppe oder das Lenkungsgremium auf Landesebene skizziert. Die Beschreibung des Vorgehens stellt einen idealtypischen Verlauf dar. Je nach Ausgangsvoraussetzungen können sich vor Ort Abweichungen ergeben.

2. VON DER PROJEKTIDEE ZUM PROJEKTANTRAG



Die Arbeitsgruppen entwickeln vor Ort eine konkrete Projektidee. Die Projektidee sollte die vorab definierten Oberziele der Gesundheitsregion berücksichtigen und zur Erreichung dieser beitragen. Bei diesen Oberzielen handelt es sich um vergleichsweise abstrakte Größen, die zunächst erstmal konkretisiert werden müssen. Hierzu bietet es sich an, in den Arbeitsgruppen kleinteiligere Teil- bzw. Handlungsziele zu entwickeln, die durch die Projektumsetzung erreicht werden sollen. Mit der Definition dieser konkreten Zielsetzungen bleibt einerseits der „rote Faden“ des Vorgehens erkennbar, andererseits lässt sich so ein effektiveres Vorgehen realisieren.

Im Vorfeld sollte dabei genau geprüft werden, welche Ressourcen für die Umsetzung der Projektidee zur Verfügung stehen und wer auf welche Weise unterstützen kann. Außerdem ist für ein ressourcenorientiertes Vorgehen zu hinterfragen, ob die Projektidee bereits durch andere Projekte bzw. Aktivitäten umgesetzt wird bzw. inwieweit eine Einbettung in schon bestehende Strukturen oder Projekte möglich ist. Die Bestandsanalyse, die in der Steuerungsgruppe begonnen und in den Arbeitsgruppen themenspezifisch weitergeführt wird, kann hierfür wertvolle Anhaltspunkte bieten.

Auf Grundlage dieser Vorabüberlegungen lässt sich die Projektidee konkretisieren und in den Projektantrag gießen. Die Erarbeitung des Projektantrags bietet dabei die Möglichkeit, sich mit offenen Fragestellungen konkreter auseinanderzusetzen und Transparenz gegenüber allen Beteiligten über das geplante Vorgehen zu schaffen, was einen wesentlichen Gelingensfaktor darstellt.

Um die Projekte im Lenkungsgremium auf Landesebene einer fairen Prüfung unterziehen zu können, muss in allen Regionen der gleiche Projektantrag genutzt werden. Einen Vordruck finden Sie in diesem Dokument oder auch im Dateiformat auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Folgender Projektantrag steht Ihnen zur Verfügung:

ABSENDER

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Osnabrück
Team 6 SL1
Iburger Str. 30
49082 Osnabrück
E-Mail: marco.olberding@ls.niedersachsen.de
E-Mail: ingrid.maurer@ls.niedersachsen.de

**ANTRAG AUF GEWÄHRUNG EINER LANDESZUWENDUNG
FÜR NEUE VERSORGUNGS- UND/ODER KOOPERATIONSPROJEKTE UND MASSNAHMEN
DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND PRIMÄRPRÄVENTION IM RAHMEN DER GESUND-
HEITSREGIONEN MIT ZUSTIMMUNG DES SOG.
„LENKUNGSGREMIUM GESUNDHEITSREGIONEN“**

nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von
Gesundheitsregionen in Niedersachsen (Richtlinie Gesundheitsregion)
– RdErl. d. MS vom 21.12.2020 – Nds. MBl. Nr. 1/2021, S. 7-8 und Berichtigung Nr. 3/2021, S.167

1. ANTRAGSTELLENDEN GESUNDHEITSREGION

Name / Bezeichnung / Anschrift

Auskunft zum Projekt erteilt

Telefonnummer

E-Mail

Bankverbindung

IBAN:
BIC:

Kooperierende Gesundheitsregion (sofern eine Kooperation besteht)

2. ANERKENNUNG ALS GESUNDHEITSREGION? JA NEIN

3. PROJEKTNAME

Info:

Laut Richtlinie muss das Projekt die Entwicklung und Umsetzung zumindest eines aus den in Nummer 2.3 der Richtlinie genannten Themenbereichen beinhalten und entsprechende Leistungserbringer einbeziehen/beteiligen.

4. KURZZUSAMMENFASSUNG (Gegliedert in Ausgangslage, Ziele, Vorgehen)

Info:

Die Kurzzusammenfassung erlaubt einen schnellen Überblick über Ausgangslage, Projektziele und das konkrete Vorgehen während der Projektlaufzeit.

Die Projektzusammenfassung bündelt die ausführliche Projektbeschreibung. Alle Aspekte, die hier genannt werden, sollten in der ausführlichen Projektbeschreibung ebenfalls aufgegriffen und ggf. weiter erläutert werden.

Die ausführliche Projektbeschreibung muss auch ohne Kenntnis der Kurzzusammenfassung verständlich sein und umgekehrt.

(Richtwert ca. 4.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

AUSFÜHRLICHE PROJEKTBE SCHREIBUNG

5. AUSGANGSLAGE (Bedarf vor Ort inkl. Kennzahlen)

Info:

Hier sollten u.a. folgende Fragen beantwortet werden:

Warum ist das Projekt für die Gesundheitsregion wichtig?
Welchen konkreten Bedarf für das Projekt gibt es in der Gesundheitsregion?
Liegen Zahlen vor, die den Bedarf belegen? Bitte diese Zahlen und ihren Ursprung nennen.

Innovationscharakter herausstellen!
Warum wird der Bedarf nicht durch andere Initiativen vor Ort aufgefangen?
Gibt es bereits ähnliche Ansätze in der Region und sollen diese durch das beantragte Projekt ergänzt werden? Wie unterscheiden sie sich vom beantragten Projekt?

Die Ausführungen zur Ausgangslage können ggf. um eine theoretische Einführung in das Projektthema ergänzt werden.

(Richtwert ca. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

6. PROJEKTZIEL und ZIELGRUPPE(N)

Info:

Hier sollten u.a. folgende Fragen beantwortet werden:

Was sind die konkreten Ziele des Projektes, was soll mit dem Projekt in der Gesundheitsregion erreicht werden?
Welche Personengruppen sollen von dem Projekt profitieren? Wie viele Menschen sollen perspektivisch erreicht/eingebunden werden?

Welche nachhaltigen Auswirkungen sind für die Gesundheitsregion zu erwarten?
Welche Auswirkungen auf das überregionale Versorgungsgeschehen sind zu erwarten?
Wird eine Verstärkung der Projektaktivitäten angestrebt? Wenn ja, wie könnte diese aussehen?

(Richtwert ca. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

7. BETEILIGTE AKTEURE

Info:

Hier sollten alle beteiligten Akteure genannt werden. Dazu zählen auch andere Gesundheitsregionen, wenn diese im Projekt kooperieren, sowie Akteure, die etwaige Begleitaufgaben wie eine Evaluation übernehmen.

Für alle beteiligten Akteure sollte angegeben werden, ob eine Kooperation bereits vereinbart wurde oder nur angestrebt wird.

Info: Nach Richtlinie sind, soweit möglich, regionsübergreifende Ansätze unter Beteiligung entsprechender Akteure zu bevorzugen.

(Richtwert ca. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

8. ARBEITSSCHRITTE CHRONOLOGISCH (Bitte Zeitplan mit Meilensteinen anhängen)

Info:

Hier soll das Vorgehen im Projekt konkret beschrieben werden.

Dafür ist möglichst eine chronologische Darstellung der geplanten Arbeitsschritte und Aufgaben zu wählen. Dazu gehören auch die Arbeitsschritte etwaiger begleitender Evaluationsmaßnahmen. Dem Antrag sollte zudem ein grafischer Zeitplan inkl. Angabe von zeitlich verankerten Meilensteinen beigefügt werden.

Sofern mehrere Akteure und/oder Gesundheitsregionen an dem Projekt beteiligt sind, sollte dargelegt werden, ob es konkrete Arbeitszuteilungen gibt und wer welche Aufgaben übernimmt.

(Richtwert ca. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

9. PROJEKTMERKALE

Prägnante Merkmale nennen – umfangreichere Ausführungen dazu in den vorangegangenen Eingabefeldern

Evaluation	Wie und durch wen wird das Projekt evaluiert?
Nutzen für Zielgruppe	Welcher konkrete Nutzen ist für die Zielgruppe zu erwarten?
Nutzen für beteiligte Akteure	Welcher konkrete Nutzen ist für beteiligte Akteure zu erwarten?
Innovationsgrad für jeweilige Gesundheitsregion*en	Gibt es bereits ähnliche Ansätze in der Gesundheitsregion?
Übertragbarkeit auf andere Regionen	Kann der Ansatz auf andere Regionen übertragen werden? Welche Herausforderungen stellen sich dabei ggf.?
Nachhaltigkeitskonzept	Wie soll die Nachhaltigkeit des Projektes sichergestellt werden? (Nachhaltige Wirkung, Anschlussfinanzierung)

10. FINANZIERUNGSPLAN*

Gesamtkosten des Projekts	
Eigenmittel	
Drittmittel/Zuschuss durch	
Beantragte Zuwendung**	

* Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzierungsplan beizufügen.

** siehe Nr. 5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung Ziffer 5.3 der Richtlinie

11. VORAUSSICHTLICHER BEGINN UND DAUER

vom	bis
-----	-----

12. FORMALES

- Positives Votum der regionalen Steuerungsgruppe liegt vor (s. Ergebnisvermerk).
- Der*die Antragstellende erklärt, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird.
- Der*die Antragstellende erklärt, dass das beantragte Projekt bzw. ein vergleichbares Projekt in der jeweiligen Region der Vertragspartner noch nicht eingeführt worden ist.
- Für das Vorhaben wurden keine weiteren Zuwendungen beantragt oder bereits bewilligt.
- Im Falle einer Kooperation mehrerer Gesundheitsregionen liegt eine Kooperationsvereinbarung dem Antrag bei.

13. HINWEIS

Der Antrag wird umgehend an das Lenkungsgremium Gesundheitsregionen weitergeleitet. Nach dessen Votum erfolgt die Bescheiderteilung durch die Bewilligungsbehörde.

14. RICHTIGKEIT DER ANGABEN

Der*die Antragstellende versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

Downloadbar unter:

www.ms.niedersachsen.de/startseite/themen/gesundheitsregionen_niedersachsen/gesundheitsregionen-niedersachsen-119925.html

Die aufgeführten Felder sollten möglichst konkret, schlüssig und widerspruchsfrei ausgefüllt werden. Durch eine detaillierte Darstellung wird gleichzeitig eine ausführliche Projektbeschreibung abgegeben, die den Gutachterinnen und Gutachtern eine fundierte Prüfung ermöglicht. Dabei ist wichtig, alle Felder mit Inhalt zu füllen. Bloße Verweise auf den Anhang sind an dieser Stelle nicht ausreichend und führen dazu, dass die Anträge aufgrund von Formfehlern nicht berücksichtigt werden können. Bitte wählen Sie außerdem eine leserliche Schriftgröße.

Im Folgenden werden die im Antrag abgefragten Themen inhaltlich aufgeschlüsselt, wodurch Unterstützung bei der Bearbeitung gegeben werden soll.

1. Antragstellende Gesundheitsregion

Bitte beschreiben Sie kurz und knapp, in welchem Landkreis / welcher kreisfreien Stadt die Projektidee entwickelt wurde und benennen Sie eine Kontaktperson sowie deren Kontaktdaten. Die Kontaktperson sollte projektverantwortlich sein und über einen detaillierten Kenntnisstand zum Projektantrag verfügt. Die Kontaktperson sollte bei Rückfragen zur Verfügung stehen können.

Außerdem ist an dieser Stelle die Bankverbindung zur Projektförderung zu nennen, damit im Falle eines positiven Bescheides die Projektmittel überwiesen werden können. Soll das Projekt in Kooperation mit einer oder mehreren anderen Gesundheitsregionen durchgeführt werden, führen Sie diese Gesundheitsregion(en) hier bitte an.

2. Anerkennung als Gesundheitsregion

Voraussetzung für die Projektförderung ist, dass Sie als Gesundheitsregion anerkannt sind. Bitte bestätigen Sie dies an dieser Stelle.

3. Projektname

Der Projektname sollte die Projektidee prägnant und aussagekräftig beschreiben. Nach Möglichkeit sollte der Titel kurz und ohne weitere Zusätze die Idee auf den Punkt bringen. Er vermittelt den Gutachterinnen und Gutachtern bereits vor dem Lesen des Antrags einen ersten Eindruck.

4. Kurzzusammenfassung

Bitte schildern Sie an dieser Stelle kurz und knapp Ihre Projektidee. Die Kurzzusammenfassung soll die ausführliche Projektbeschreibung bündeln und einen schnellen Überblick über die Ausgangslage, die Projektziele, die angesprochenen Zielgruppen, die beteiligten Akteure sowie das konkrete Vorgehen während der Projektlaufzeit liefern. Sie haben die Möglichkeit, die angesprochenen Inhalte in den folgenden Teilen des Antrags noch zu konkretisieren. Beschränken Sie sich bei der Kurzzusammenfassung bitte auf maximal 1500 Zeichen einschließlich Leerzeichen. Die Kurzzusammenfassung muss auch ohne Kenntnis der ausführlichen Projektbeschreibung verständlich sein und umgekehrt.

5. Ausgangslage

Hier sollen Sie kurz und präzise die Ausgangssituation sowie das Praxisproblem beschreiben, das Sie mithilfe des Projekts bearbeiten wollen. Sofern möglich, nennen Sie bitte auch Kennzahlen für die Ausgangssituation, anhand derer der Erfolg der Maßnahme später gemessen oder auch gegebenenfalls nachjustiert werden kann. Dies kann zum Beispiel die Anzahl von niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten sein oder auch die Anzahl von Schulen, die bereits Maßnahmen zur Gesundheitsförderung umsetzen. Vielleicht können Sie auch auf Berichte der Gesundheits- bzw. Pflegeberichterstattung zurückgreifen oder auf andere Expertisen, die beispielsweise im Rahmen von regionalen Entwicklungsprogrammen erstellt wurden. Wenn bereits Daten einer Bevölkerungsprognose und/oder einer Erreichbarkeitsanalyse analog zu Punkt 4.1 der Förderrichtlinie Gesundheitsregionen Niedersachsen vorliegen, können auch diese für die Beschreibung der Ausgangssituation genutzt werden. Es bietet sich an, hierzu neben dem Gesundheitsamt auch die anderen Fachbereiche der Landkreis- bzw. Stadtverwaltung anzusprechen.

Bitte stellen Sie den Innovationscharakter des Projektes für Ihre Gesundheitsregion heraus. Führen Sie bspw. aus inwiefern sich das beantragte Projekt von vorhandenen Initiativen unterscheidet oder wie Ansätze vor Ort ergänzt werden sollen.

Folgende Fragen können Ihnen Anregung bei der Beschreibung des Hintergrunds und der Bedeutung für den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt geben:

- Wie ist die Ausgangslage in Ihrem Landkreis / Ihrer kreisfreien Stadt?
- Wo liegen die Herausforderungen bzw. das zentrale (potenzielle) Praxisproblem?
- Welche Auswirkungen können hieraus resultieren?
- Welchen Beitrag kann das Projekt leisten, um mit dieser Herausforderung / diesem Praxisproblem umzugehen? Warum wird der Bedarf nicht durch andere Initiativen vor Ort aufgefangen?
- Welche Bedarfssituation besteht aus Sicht von Wissenschaft und Praxis?
- Warum soll das Projekt ggf. als Kooperationsprojekt mehrerer Gesundheitsregionen umgesetzt werden?

6. Projektziel und Zielgruppe(n)

Mit der Zielbeschreibung soll deutlich werden, was Sie konkret mit dem Projekt im Sinne der Förderrichtlinie erreichen wollen und was die zentralen Anliegen sind. Folgende Fragen können als Anregung dienen:

- Was soll durch die Projektumsetzung erreicht werden?
- Auf welchen Ebenen erwarten Sie Veränderungen?
- Wie sieht die kurzfristige, mittelfristige und langfristige Zielperspektive aus?
- Welche Indikatoren zeigen die Zielerreichung an?
- Welche nachhaltigen Auswirkungen sind für die Gesundheitsregion oder das überregionale Versorgungsgeschehen zu erwarten?
- Wird eine Verstetigung der Projektaktivitäten angestrebt? Wenn ja, wie könnte diese aussehen?

Je genauer Sie das Projektziel beschreiben können, umso einfacher lassen sich Arbeitspakete und Meilensteine für den weiteren Arbeitsprozess definieren. Es kann der Übersicht und Verständlichkeit dienen, wenn Sie das Projektziel in Unterziele/Teilziele gliedern. Damit erleichtern Sie sich zudem die weitere Bearbeitung und machen letztlich auch eine Selbstüberprüfung möglich, so dass gegebenenfalls nachjustiert werden kann.

Um die Qualität der definierten Ziele für sich selbst zu überprüfen, ist es sinnvoll, sich an den sog. **SMART**-Kriterien zu orientieren:

- **S**pezifisch – Was wollen Sie konkret mit dem Projekt bewirken?
- **M**essbar – Wie wollen Sie die Zielerreichung überprüfen?
- **A**ttaktiv – Ist das Ziel für alle Beteiligten erstrebenswert?
- **R**ealistisch – Ist das Ziel erreichbar unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen?
- **T**erminierbar – Ist das Ziel in dem bestimmten Zeitraum erreichbar?

Diese Kriterien können mitunter in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen. Im Zielformulierungsprozess sollten die Kriterien auch deshalb genau gegeneinander abgewogen werden.

Darüber hinaus sollten Sie innerhalb der Arbeitsgruppe diskutieren, wann das Projektziel als erreicht gilt. Empfehlenswert ist, gemeinsam zu überlegen, wie die Zielerreichung schließlich geprüft werden soll. Legen Sie die Zielindikatoren dafür gemeinsam fest. Auch bei diesem Punkt gilt: Je genauer Sie hier formulieren, desto transparenter und nachvollziehbarer wird es für Sie sowie die Gutachter*innen.

Bei der Zielgruppenbeschreibung sollten Sie den Personenkreis, der mit dem Projekt erreicht werden soll, möglichst konkret benennen. Je genauer Sie auch hier in der Arbeitsgruppe vorarbeiten, desto besser lassen sich die Maßnahmen konzipieren und umsetzen. Eine genaue Definition bietet die Chance, bereits im Vorfeld Maßnahmen, die an der Zielgruppe vorbei gehen könnten, auszuklammern. Hierdurch lässt sich die Effektivität des Vorgehens steigern. Folgende Fragen können als Anregung dienen:

- An wen richtet sich das Projekt?
- Welche Eigenschaften sind charakteristisch für die Zielgruppe?
- Wird die Zielgruppe in die Projektkonzeption und Umsetzung einbezogen?

7. Beteiligte Akteure

Bitte beschreiben Sie, welche Personen, Institutionen, Netzwerke oder Arbeitsgruppen an der Projektumsetzung beteiligt sind. Dazu zählen auch andere Gesundheitsregionen, wenn diese im Projekt kooperieren, sowie Akteure, die etwaige Begleitaufgaben wie eine Evaluation übernehmen. Nach Richtlinie sind, soweit möglich, regionsübergreifende Ansätze unter Beteiligung entsprechender Akteure zu bevorzugen. Machen Sie deutlich, wer welche Aufgabe und Verantwortlichkeit

hat. An dieser Stelle können Sie gut darstellen, wie auch vorhandene Strukturen eingebunden werden. Für alle beteiligten Akteure sollte angegeben werden, ob eine Kooperation bereits vereinbart wurde oder nur angestrebt wird.

8. Arbeitsschritte chronologisch

Hier soll das Vorgehen im Projekt konkret beschrieben werden. Je schlüssiger, strukturierter und detaillierter die Beschreibung erfolgt, desto besser können sich die Begutachter*innen einen Eindruck über das Projekt verschaffen. Die Darstellung der geplanten Arbeitsschritte und Aufgaben soll chronologisch erfolgen. Dazu gehören auch die Arbeitsschritte etwaiger begleitender Evaluationsmaßnahmen. Dem Antrag sollte zudem ein grafischer Zeitplan inkl. Angabe von zeitlich verankerten Meilensteinen beigefügt werden. Sofern mehrere Akteure und/oder Gesundheitsregionen an dem Projekt beteiligt sind, sollte dargelegt werden, ob es konkrete Arbeitszuteilungen gibt und wer welche Aufgaben übernimmt.

Das genannte Vorgehen bietet die Chance, das eigene Vorhaben nochmal gründlich zu reflektieren und die Beschreibung im weiteren Prozess für die Definition von Arbeitspaketen zu nutzen. Folgende Fragen können als Anregung dienen:

- Wie wird vorgegangen?
- Welche Strukturen / Methoden / Instrumente werden entwickelt bzw. genutzt?
Bis wann werden welche Arbeitsschritte erledigt bzw. welche Ziele erreicht sein?
- Wie soll mit den Ergebnissen umgegangen werden?
- Welche Rahmenbedingungen sollen für eine Dokumentation und Evaluation gelten?
- Wie soll eine Verlaufsbeurteilung erfolgen?
- Wie kann das Vorhaben verstetigt werden?

9. Projektmerkmale

Bitte fassen Sie an dieser Stelle prägnant zusammen, inwiefern das Projekt die genannten Begutachtungskriterien aufgreift. Die aufgeführten Fragestellungen können Ihnen dabei eine erste Orientierung vermitteln und sollen zu einer Darstellung der Projektmerkmale anregen.

Evaluation

- Wie und durch wen wird das Projekt evaluiert?

Nutzen für Zielgruppe

- Sind die Bedürfnisse der Zielgruppe(n) des Projekts bekannt?
- Werden die Bedürfnisse der Zielgruppe(n) im Projektantrag ausreichend berücksichtigt?
- Welcher konkrete Nutzen ist für die Zielgruppe zu erwarten?

Nutzen für beteiligte Akteure

- Sind die Bedarfe der Akteure des Projekts bekannt?
- Werden die Bedarfe der Akteure im Projektantrag ausreichend berücksichtigt?
- Liegt eine Einschätzung der Vor- und Nachteile des Projektes für alle beteiligten Akteure vor?
- Welcher konkrete Nutzen ist für beteiligte Akteure zu erwarten?

Innovationsgrad für jeweilige Gesundheitsregion*en

- Werden mit der Projektidee für die Region neue Ideen erprobt?
Gibt es bereits ähnliche Ansätze in der Gesundheitsregion?
- Richtet sich die Projektidee auf Zielgruppen, die bisher kaum im Fokus der Betrachtung standen?
- Werden neuste Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis bei der Entwicklung und Umsetzung des Projektes berücksichtigt?

Übertragbarkeit auf andere Regionen

- Können Erfahrungen und Strukturen unter dem Motto „Voneinander lernen“ potenziell in andere Regionen übertragen werden? Welche Herausforderungen stellen sich dabei ggf?
- Wurden Erfahrungen aus anderen Projekten bei der Konzeption berücksichtigt?

Nachhaltigkeitskonzept

- Sind die für das Projekt notwendigen personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen während der gesamten Projektlaufzeit verfügbar?
- Ist das Projekt darauf ausgerichtet, langfristige Entwicklungsprozesse (auf der Verhältnis- und Verhaltensebene) zu initiieren und zu fördern?
- Ist eine Vernetzung und Verankerung des Projektes in den bestehenden kommunalen Strukturen ausreichend berücksichtigt, um die Aktivitäten auch nach Ablauf der Projektlaufzeit fortführen zu können? Wie soll die Nachhaltigkeit des Projektes sichergestellt werden? (Nachhaltige Wirkung, Anschlussfinanzierung)

10. Finanzierungsplan

Schlüsseln Sie an dieser Stelle neben den Gesamtkosten möglichst differenziert auf, welche Kosten mit der Projektumsetzung verbunden sein werden: Beachten Sie bitte, dass max. 90 % (in Sonderfällen 95 %) der Projektkosten gefördert werden können. Es besteht also nicht die Möglichkeit der vollständigen Übernahme. Verdeutlichen Sie daher bitte, wie hoch die Eigenmittel sind, die Sie in die Projektumsetzung einspeisen werden und aus welcher Quelle diese stammen. Stehen hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung, existiert im Vorfeld z. B. die Möglichkeit, Institutionen einzubinden, die sich finanziell im Sinne eines Sponsorings beteiligen können (z. B. Stiftungen,

ortsansässige Betriebe oder Banken). Entsprechende Drittmittel bzw. Zuschüsse müssen im Antrag angegeben werden.

Bitte legen Sie zudem dar, wie viele Mittel Sie für die Projektumsetzung beantragen und beachten Sie, dass die beantragte Zuwendung aus Mitteln des Lenkungsgremiums 80.000 Euro nicht überschreiten darf. Das Lenkungsgremium auf Landesebene entscheidet dann, ob und in welcher Höhe Zuwendungen gewährt werden können.

Die Erstellung eines möglichst detaillierten Finanzierungsplans gibt Klarheit über die Finanzierbarkeit und Kosten des Projekts. Bitte reichen Sie diesen mit dem Projektantrag ein. Folgende Fragestellungen können Sie zur Reflexion der genannten Aspekte nutzen:

- Wie hoch sind voraussichtlich die Personalkosten?
- Wie hoch sind voraussichtlich die Sachkosten?
- Ergeben sich für weitere Positionen Kosten, die in die Gesamtkalkulation aufgenommen werden müssen?
- Wie hoch ist der Anteil der Eigenmittel, die in die Projektumsetzung eingespeist werden?
- Aus welcher Quelle stammen diese Eigenmittel?

11. Voraussichtlicher Beginn und Dauer

An dieser Stelle ist zunächst der Zeitraum zu benennen, in dem das Projekt durchgeführt werden soll. Außerdem bietet es sich an, ergänzend einen detaillierteren Zeitplan zu erstellen (gerne mithilfe einer grafischen Darstellung), in dem die Aktivitäten und zu erreichenden Meilensteine aufgenommen werden. Dieses Vorgehen verdeutlicht die Strukturiertheit, mit der Sie Ihr Vorhaben angehen und gibt Ihnen selbst im weiteren Umsetzungsprozess Orientierung. Zu beachten ist, dass der Zeitplan kongruent mit dem Finanzplan sein sollte. Achten Sie auch beim Zeitplan darauf, dass die Arbeitspakete realistisch geplant werden und somit auch umsetzbar sind. Projekte dürfen eine Laufzeit von zwei Kalenderjahren nicht überschreiten.

Durch einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann der Projektstart zeitlich nach vorne verlagert werden. Bitte beachten Sie, dass sich die Projektlaufzeit auch in diesem Fall auf maximal zwei Kalenderjahre beschränkt (Bsp.: Projektbeginn September 2021, Projektende spätestens 31. Dezember 2022). Der vorzeitige Maßnahmenbeginn setzt voraus, dass die betreffende Gesundheitsregion, ohne zu wissen, ob sie tatsächlich gefördert wird, bereits mit der Projektumsetzung beginnen müsste. Entstehen in diesem Zusammenhang bereits Kosten, müssten diese im Falle eines Ablehnungsbescheides durch die Gesundheitsregion selbst getragen werden.

12. Formales

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie alle aufgeführten Punkte berücksichtigt haben und erfüllen. Im Falle einer Kooperation mehrerer Gesundheitsregionen muss dem Antrag eine Kooperationsvereinbarung beigelegt werden.

13. Hinweis

Der gestellte Antrag wird nach dem Eingang beim Landesamt für Soziales (LS) umgehend an das Lenkungsgrremium weitergeleitet. Nachdem ein Votum im Lenkungsgrremium erfolgt ist, werden Sie umgehend mit einem Bescheid durch das LS informiert.

14. Richtigkeit der Angaben

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Bitte fügen Sie auch das Datum und den Ort hinzu.

3. WAS PASSIERT MIT DEM PROJEKTANTRAG?



Nachdem der Projektantrag in der Arbeitsgruppe ausgefüllt wurde, wird er durch die Arbeitsgruppensprecherin/den Arbeitsgruppensprecher an die Koordinationskraft weitergeleitet. Die Koordinationskraft bringt den Projektantrag in die Steuerungsgruppensitzung ein. Der Projektantrag kann auf Grundlage der Bewertungskriterien (siehe Kapitel 3.2) durch die regionale Steuerungsgruppe geprüft werden.

Die regionale Steuerungsgruppe entscheidet darüber, ob sie den Antrag trägt und zur Beschlussfassung an das Lenkungsgrremium auf Landesebene gibt.

In diesem Fall muss der Antrag per Post und per Mail bis zum 15. September eines jeden Jahres an das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie weitergeleitet werden

(Ingrid Maurer: ingrid.maurer@ls.niedersachsen.de;

Marco Olberding: marco.olberding@ls.niedersachsen.de).

Dem Antrag sollte zusätzlich eine Information über den Abstimmungsprozess und das Abstimmungsergebnis innerhalb der regionalen Steuerungsgruppe beigefügt werden, der die Ergebnisse der Diskussion sowie auch mögliche Mindermeinungen kurz zusammenfasst.

Dafür ist das folgende Formular zu verwenden. Zum internen Informationsfluss und zur besseren Transparenz kann dieses Formular von der regionalen Steuerungsgruppe auch der vorschlagenden Arbeitsgruppe zur Kenntnis gegeben werden.

Wird das Projekt von mehreren Gesundheitsregionen beantragt, müssen Ergebnisvermerke aus allen Steuerungsgruppen eingereicht werden.

Antragstellende Gesundheitsregion(en): _____

Antragstellerin/ Antragsteller/ Arbeitsgruppe: _____

Projektantrag vom: _____

Projektname: _____

Sitzungsdatum: _____

Befürwortung des Projektantrages: Ja nein

Weitergabe des Projektantrages an das Lenkungsgremium auf Landesebene für eine weitere
Bewilligung: Ja nein

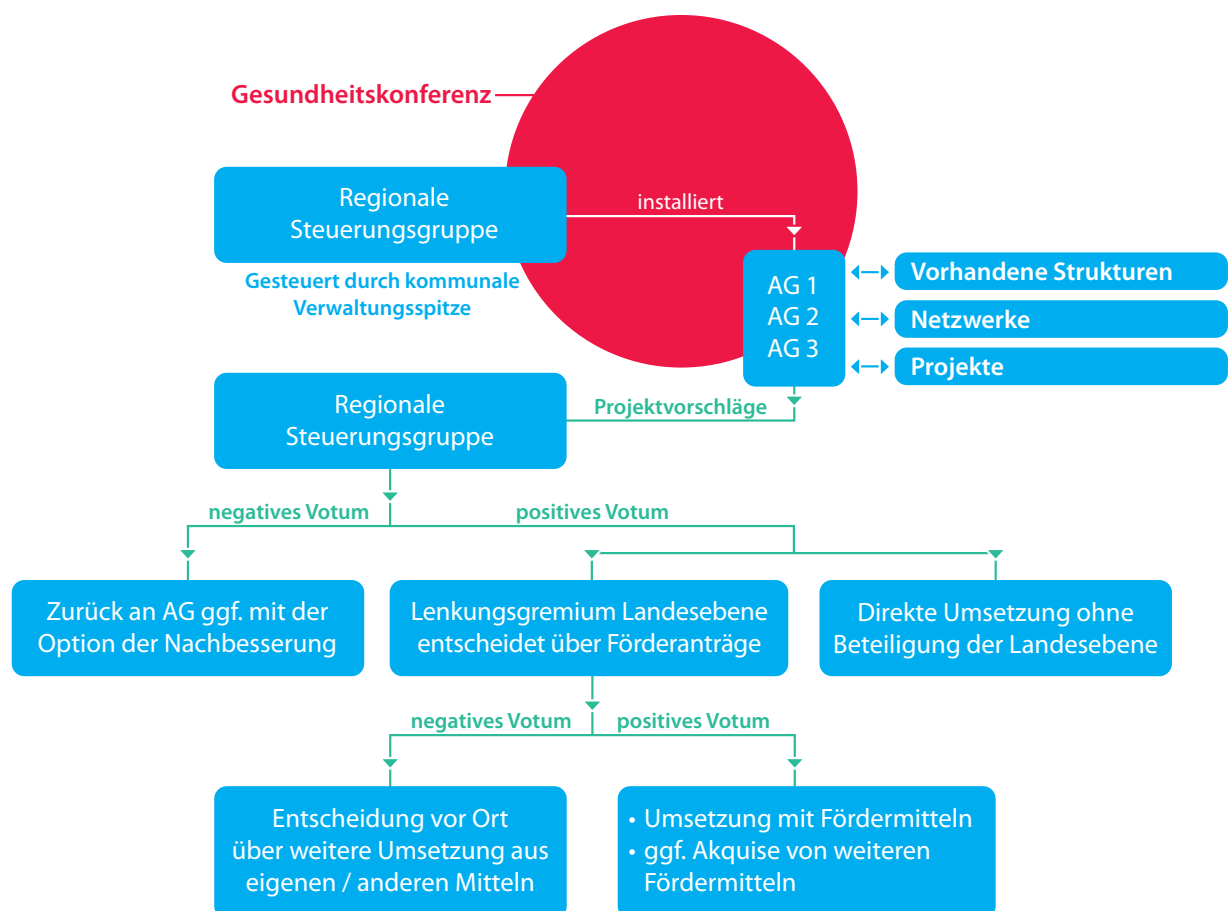
Strukturen analog der Förderrichtlinie wurden/ werden aufgebaut: ja nein

Kurzbeschreibung der Ergebnisse des Abstimmungsprozesses für oder gegen den
vorliegenden Projektantrag mit Darstellung der Mindermeinungen:

Ort, Datum, Koordinatorin/ Koordinator

Trägt die regionale Steuerungsgruppe die Projektidee nicht, besteht für die Arbeitsgruppe gegebenenfalls die Möglichkeit, Nachbesserungen einzuarbeiten. Wird der Projektantrag durch das landesweite Lenkungsgremium befürwortet, werden die Maßnahmen vor Ort durch die Arbeitsgruppen und gegebenenfalls durch weitere Einzubeziehende umgesetzt. Erfolgt eine Ablehnung durch das Lenkungsgremium, besteht die Möglichkeit, die Projekte durch die Einbindung weiterer Finanziers (z. B. örtliche Stiftungen oder Wirtschaftsunternehmen) dennoch umzusetzen.

Die folgende Abbildung soll den Prozess noch einmal grafisch darstellen:



3.1 Auswahlprinzip

Das Lenkungsgremium prüft die Anträge und entscheidet über deren Förderung grundsätzlich zu jeweils einem Stichtag im Jahr. Die Frist zum Einreichen von Anträgen endet dabei am 15. September. Damit kann das sogenannte „Windhundprinzip“ (die Anträge, die zuerst vorliegen, werden gefördert) vermieden werden.

Der Ablauf des Prüfverfahrens gestaltet sich wie folgt:

Die Projektanträge gehen beim Landesamt für Soziales (LS) per Post und per E-Mail (Ingrid Maurer: ingrid.maurer@ls.niedersachsen.de; Marco Olberding: marco.olberding@ls.niedersachsen.de) ein. Das LS registriert die Anträge und leitet sie umgehend an die LVG & AFS weiter.

Die LVG & AFS klärt im Rahmen einer ersten Vorprüfung, inwieweit die allgemeinen und oberziel-spezifischen Kriterien eingehalten sind und mailt die Anträge im Anschluss an die stimmberechtigten Mitglieder des Lenkungsgremiums und die Fachebene der beteiligten Institutionen – vorrangig – für die weitere fachlich-inhaltliche Prüfung.

3.2 Bewertungsschema für die Prüfung von Anträgen im Lenkungsgremium

Drei unterschiedliche Formen von Prüfkriterien werden berücksichtigt: allgemeine Kriterien, oberziel-spezifische Kriterien und fachlich-inhaltliche Kriterien.

3.2.1 Allgemeine Kriterien

Die Projektanträge werden in einem ersten Schritt durch das Lenkungsgremium auf Landesebene dahingehend geprüft, ob das Vorhaben überhaupt förderfähig im Sinne der Förderrichtlinie Gesundheitsregionen Niedersachsen und der sozialgesetzlichen Aufgaben der Kranken- und Pflegekassen ist.

Hierzu sind die folgenden allgemeinen Kriterien anzulegen:

- Wurden kommunale Strukturen (regionale Steuerungsgruppe, Koordinationsstelle, Arbeitsgruppen, Gesundheitskonferenz) analog der Förderrichtlinie aufgebaut?
- Beschreiben der Projektantrag und der Ergebnisbescheid der regionalen Steuerungsgruppe die Ausgangslage, die Zielsetzungen, das Vorgehen, die erwarteten Auswirkungen und die beteiligten Personen/Institutionen klar erkennbar?
- Ist das Projekt zur Förderung geeignet?

Ausschlusskriterien: Projekte sind in folgenden Fällen nicht zur Förderung geeignet:

- Wiederholung bereits im Landkreis/in der kreisfreien Stadt durchgeführter Projekte
- automatische Aufstockung und Verlängerung aktuell stattfindender Projekte
- Ersatz für öffentliche/kommunale Pflichtleistung
- zusätzliche Förderung ohnehin vertraglich vereinbarter Leistungen

3.2.2 Oberzielspezifische Kriterien

In einem zweiten Schritt werden die Projektanträge daraufhin geprüft, ob sie inhaltlich das zentrale Ziel der Entwicklung und Umsetzung für die jeweilige Gesundheitsregion neuer Versorgungs- und/oder Kooperationsprojekte und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Primärprävention erfüllen. Dabei soll besonders berücksichtigt werden:

- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Zusammenarbeit von Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern und nicht ärztlichen Gesundheitsberufen unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe und an der Patientin oder dem Patienten orientierter Strukturen
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Ansiedlung von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten – insbesondere von Hausärztinnen und Hausärzten – in ländlichen Regionen
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Entlastung von Vertragsärztinnen- und Vertragsärzten – insbesondere von Hausärztinnen und Hausärzten – mit den Schwerpunkten Delegation (auch in Verbindung mit der Pflege), Teamarbeit, Vernetzung
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Nachwuchsgewinnung von Ärztinnen, Ärzten und Pflegekräften im ländlichen Raum
- Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der Primärprävention

An dieser Stelle wird des Weiteren auf die Förderungsrichtlinie (insbesondere Punkt 2) verwiesen.

3.2.3 Fachlich-inhaltliche Kriterien

In einem dritten Schritt ist durch das Lenkungsgremium zu prüfen, ob die zur Förderung vorgeschlagenen Vorhaben aus einer fachlichen Perspektive umsetzbar und zielführend erscheinen. Es handelt sich hierbei um die oben bereits aufgeführten Kriterien: Evaluation, Nutzen für Zielgruppe einerseits sowie für beteiligte Akteure andererseits, Innovationsgrad für jeweilige Gesundheitsregion*en, Übertragbarkeit auf andere Regionen, Konzept zur Nachhaltigkeit des Ansatzes. Diese Kriterien wurden von dem landesweiten Lenkungsgremium in Anlehnung an bereits bestehende Maßnahmen und Instrumente entwickelt, die zur Bewertung von Projekten im Gesundheitswesen herangezogen werden. Sie basieren überwiegend auf nationalen und internationalen Initiativen des Qualitätsmanagements und der Qualitätsbewertung im Gesundheitswesen (insbesondere BZgA 2010, Bollars et al 2005, Studer/Ackermann 2009). Außerdem wurde an dieser Stelle auch auf die in der Praxis umfassend erprobten Bewertungskriterien für den Niedersächsischen Gesundheitspreis zurückgegriffen.

3.3 Information über Förderentscheidung

Nachdem im Lenkungsgremium über die Projektanträge entschieden wurde, informiert das LS die Gesundheitsregionen über die Entscheidung des Lenkungsgremiums. Im Fall einer positiven Förderentscheidung informiert das LS zugleich über die Höhe der Förderung aus Landesmitteln bzw. aus Mitteln der Kooperationspartner.

Das LS ist für die Verwaltung und Auszahlung der Landesmittel zuständig. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur auf Anforderung und darf nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von 2 Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die LVG & AFS ist für die Verwaltung und Auszahlung der Gelder der Kooperationspartner zuständig. Entsprechend werden die Gelder nach Bewilligung von zwei Stellen – zeitlich abgestimmt – überwiesen.

QUELLENVERZEICHNIS



Bollars, C./ Kok, H./ van den Broucke, S./ Mollemann, G. (2005): User Manual, European Quality Instrument for Health Promotion. Zugriff am 18.05.2015 unter ec.europa.eu/health/ph_projects/2003/action1/docs/2003_1_15_a11_en.pdf

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2010): Kriterien guter Praxis in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten, 4. erw. u. überarb. Aufl., Gesundheitsförderung konkret, Bd. 5, Köln: BZgA.

Studer, H./ Ackermann, G. (2009): quint-essenz- Potenziale in Projekten erkennen und nutzen, in: Suchtmagazin, 2009- 2, Bern, S. 26-30. Zugriff am 18.05.2015 unter www.quint-essenz.ch/de/files/Studer_Ackermann_Suchtmagazin_2009.pdf

